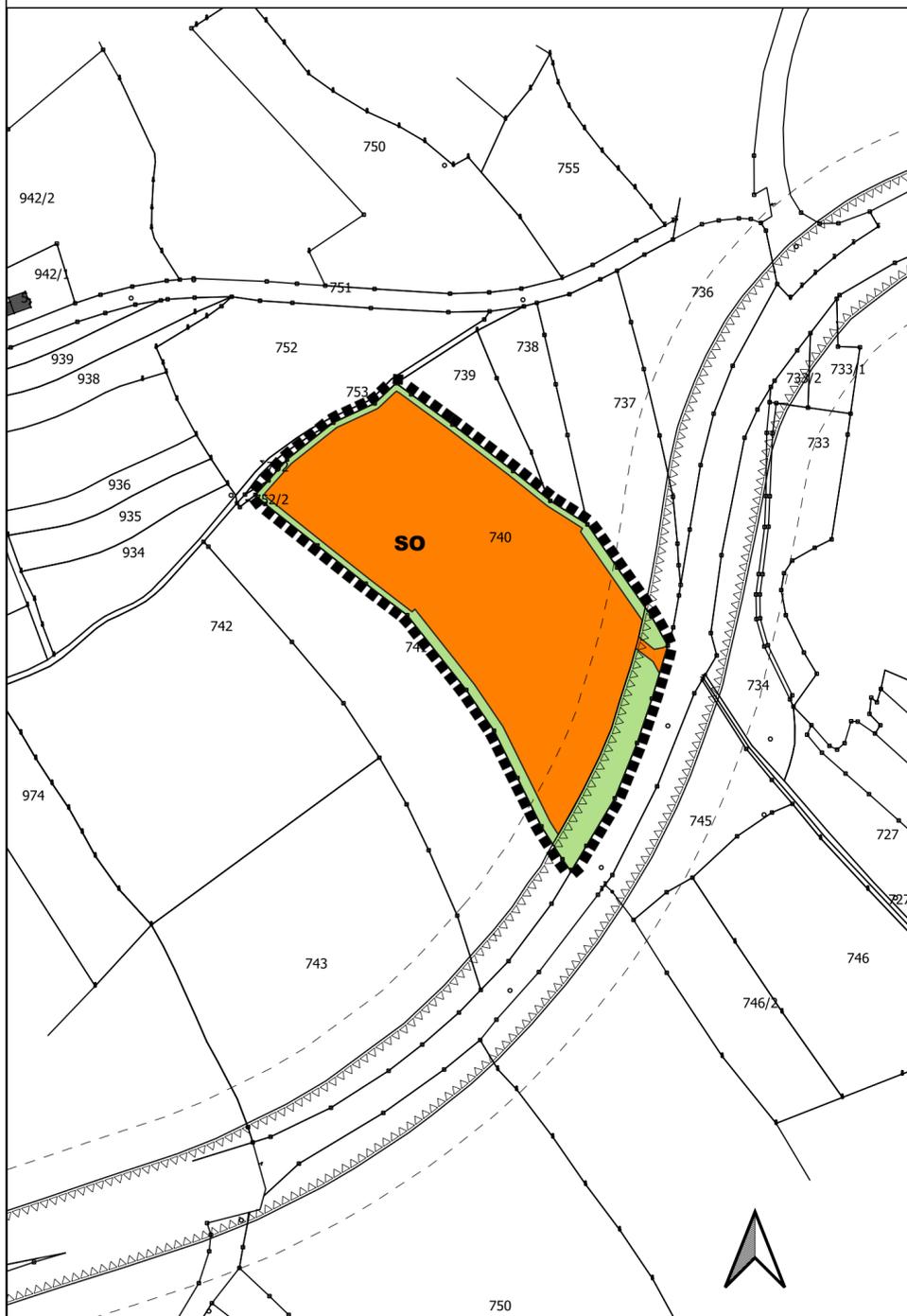


**Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in dem Bereich Fl.-Nr. 740 Gemarkung Bobengrün**



**Zeichenerklärung**

- Geltungsbereich der Änderung
  - Ausweisung**
  - SO** Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik (§11 Abs.2 BauNVO)
  - Flächen i.S.d. §5 Abs.2 Nr. 10 BauGB
- Nachrichtliche Übernahme**
- Anbaubeschränkungszone St 2198 gem. Art.24 BayStrWG
  - Anbauverbotszone St 2198 gem. Art.23 BayStrWG
  - Bestandsgebäude
- 740 Flurstücksnummern

**Verfahrensvermerke**

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 19.10.2020 gemäß §2 Abs.1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Bad Steben hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Bad Steben, den ..... (Siegel)

.....  
Horn  
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Hof hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom .....

AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Ausgefertigt

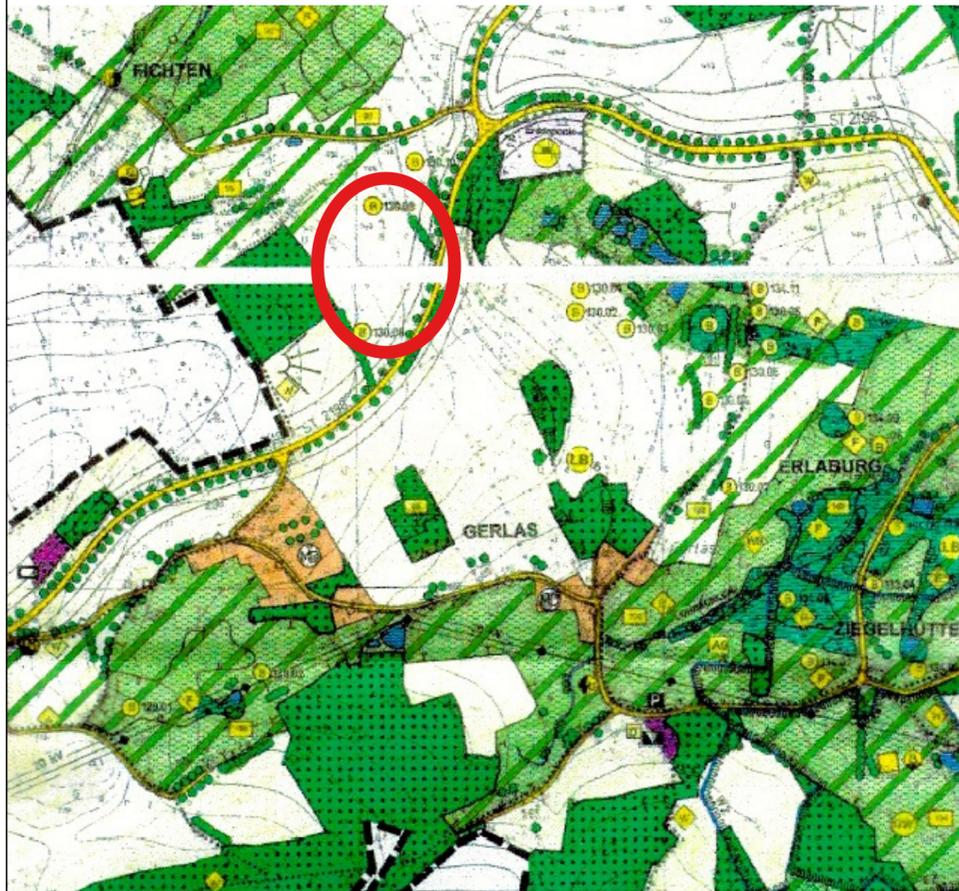
Bad Steben, den ..... (Siegel)

.....  
Horn  
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

.....  
Horn  
Erster Bürgermeister (Siegel)

**Darstellung im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan**



Darstellung nicht maßstäblich.

Projekt 1.47.115.1	8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in dem Bereich "Photovoltaikanlage Unterer Gerlas" - Parallelverfahren nach §8 Abs.3 BauGB; Markt Bad Steben, Landkreis Hof
-----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung 19.10.2020	Maßstab 1:2.500
-------------------------------------------------------	-----------------

Entwurfsverfasser:	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de	 ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure
bearb. / gez.:	se / se Kronach, im Oktober 2020	